

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

**Im Fokus****Holzbau-Förderung**

## Ingenieurkammer wird Teil der Holzbau-Offensive des Landes

Die Ingenieurkammer hat im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landwirtschaftsministerium geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, Ingenieure für das Thema Holzbau fit zu machen. Noch im Dezember soll eine Auftaktveranstaltung stattfinden.



Foto: ICD/ITKE Universität Stuttgart

Der digital entwickelte BUGA Holzpavillon ist ein Leuchtturm des modernen Holzbaus. Entworfen wurde er vom Institut für Computerbasiertes Entwerfen und Baukonstruktion (ICD) und dem Institut für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen (ITKE) der Universität Stuttgart.

**D**as Bauen mit Holz und der Planungsprozess unterscheiden sich stark von herkömmlichen Bauweisen. Deshalb sollen nun Ingenieure, Tragwerksplaner, TGA-Fachplaner, Bauphysiker und weitere Ingenieurdisziplinen für die besonderen Anforderungen des

Holzbaus durch Seminare, Exkursionen und weitere Formate weitergebildet werden. Mit der vom Land finanzierten Fortbildungsoffensive will die Ingenieurkammer bei den Mitgliedern bereits vorhandene Holzbaukompetenzen weiter ausbauen, um die steigende Nach-

**Editorial****Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,**

wir freuen uns darüber, Teil der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg zu werden. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landwirtschaftsministerium getroffen, und noch im Dezember soll es eine Auftaktveranstaltung geben. Bauen mit Holz ist nachhaltig, und das Entwerfen, Konstruieren und Bemessen von Holzbauten ist eine anspruchsvolle Ingenieuraufgabe. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, eine hochwertige Holzbau-Fortbildung für Ingenieure anzubieten. So sollen Ingenieure, Tragwerksplaner, TGA-Fachplaner, Bauphysiker und weitere Ingenieurdisziplinen für die besonderen Anforderungen des Holzbaus durch Seminare, Exkursionen und weitere Formate weitergebildet werden. Mit der vom Land finanzierten Fortbildungsoffensive wollen wir die bei unseren Mitgliedern bereits vorhandene Holzbaukompetenz weiter ausbauen, um die steigende Nachfrage beim Holzbau adäquat abdecken zu können. Wir hoffen auf Ihre rege Beteiligung an den Veranstaltungen. Passend dazu möchte ich auf die neue Weiterbildung zur Radonfachperson hinweisen. Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz gibt es neue Anforderungen für bestehende und zu errichtende Gebäude, entsprechend ist der Beratungsbedarf stark angestiegen. Der Start unserer Weiterbildung zur Radonfachperson im Oktober war vielversprechend. Wir freuen uns auch weiterhin auf so viel Zuspruch seitens unserer Mitglieder.



Mit freundlichem Gruß  
Stephan Engelsmann, Präsident

frage beim Holzbau adäquat abdecken zu können. Im Dezember soll die Auftaktveranstaltung für die Holzbau-Offensive zusammen mit der Architektenkammer stattfinden. Neben interessanten Referenten aus dem Holzbau ist auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann als Redner für die Veranstaltung angekündigt.

Die Informations- und Bildungsmaßnahmen sollen dynamisch konzipiert und umgesetzt werden und auf die fachspezifischen Inhalte des Holzbaus

eingehen. Anhand von theoretischen Inhalten zum aktuellen Stand des Holzbaus, durch Best-Practice-Beispiele, Baustellenbesichtigungen und Exkursionen sollen die Potentiale des klimagerechten Bauens mit Holz aufgezeigt werden.

Fokusthemen werden u.a. die Holzbaustatik, der konstruktive Holzschutz, der aktuelle Stand der technischen Regelungen und Produkte, die Bauteilbemessung, der Brandschutz, der Schallschutz, die Technische

Gebäudeausrüstung, Digitalisierung und BIM sowie die Landesbauordnung Baden-Württemberg. Die Angebote werden zusammen mit geeigneten Partnern und Dienstleistern im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt.

Das Land Baden-Württemberg fördert mit der Holzbau-Offensive das Bauen mit Holz. In 13 Innovationspaketen arbeiten verschiedene Ministerien an dem Ziel, das Land als Trendsetter für die klimagerechte Bauweise zu etablieren.

## Mainzer Erklärung der Ingenieurkammern

Klimawandel, Digitalisierung, bezahlbarer Wohnraum, Fachkräftemangel – Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen. In einem gemeinsamen Forderungspapier haben die Planerinnen und Planer verkündet, sich diesen zu stellen. Zwingend erforderlich hierfür seien jedoch geeignete Rahmenbedingungen. Anlässlich der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung im Oktober in Mainz haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt.

**E**U-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte im September in ihrer Rede zur Lage der EU: „40% unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist Next-GenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen.“

Im Statement ließen die Ingenieurkammern verlauten: "Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen. Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikultur. Nur mit uns sind die ökologi-

schen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen. Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar i.S.d. Verbraucherschutzes beschreibt.

- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert wird.

- Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert."

Die Erklärung wurde von allen 16 Präsidenten der Länderingenieurkammern unterzeichnet und findet sich unter:

→ [www.bingk.de](http://www.bingk.de)



Ursula von der Leyen wünscht sich ein neues Europäisches Bauhaus. Dessen Ziel ist vollständig klimaneutrale und lebenswertere Städte.

## Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 geht an Kienlesbergbrücke in Ulm

Die Kienlesbergbrücke in Ulm wird mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 ausgezeichnet. Die Jury unter Vorsitz Prof. Werner Sobek wählte das im Dezember 2018 fertiggestellte Siegerprojekt aus. Die Konzeptidee stammt vom Büro Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH aus Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Knight Architects. Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieure in Deutschland.

**A**nne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über das Sieger-Bauwerk: „Die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren ist nicht nur bei der Entwicklung und Realisierung von Bauwerken innovativ – sie hat einen hohen baukulturellen Wert. Die Kienlesbergbrücke in Ulm steht für die Leistung, die wir mit dem Ingenieurpreis würdigen wollen: Sie schafft für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer einen öffentlichen Raum, der zum Verweilen einlädt. Das Projekt in Ulm steht dabei vorbildlich für die gesellschaftliche Funktion, die Ingenieurbaukunst haben kann.“

BInGK-Präsident Hans-Ullrich Kammerer: „Es hat mich sehr gefreut, dass auch in diesem Jahr wieder so viele Beiträge von hoher ingenieurtechnischer Qualität zum Deutschen Ingenieurbaupreis eingereicht wurden. Das hat die Entscheidung erneut sehr schwer gemacht. Mit der Kienlesbergbrücke in Ulm gewinnt ein Projekt, das Ingenieurinnen und Ingenieure durch die vielen schwierigen Rahmenbedingungen vor große Herausforderungen gestellt hat. Diese komplizierte Aufgabe wurde auf sehr überzeugende und Ressourcen schonende Art gelöst. Das Ergebnis ist eine Kombination aus zweigleisiger Straßenbahnbrücke und breiter Fußgängerbrücke, die konstruktiv und gestalterisch außerordentlich gut gelungen ist.“

Die Bandbreite der für den Preis 2020 eingereichten Arbeiten war groß. Neben Hochbau- und konstruktiven Ingenieurbauprojekten haben sich die Teilnehmer auch dem nachhaltigen

Umgang mit Ressourcen wie Bauen im Bestand und bautechnische Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen gewidmet.

Insgesamt wurden 4 Auszeichnungen mit jeweils 5.000 Euro Preisgeld sowie 3 Anerkennungen mit je 3.000 Euro vergeben. Der Deutsche Ingenieurbaupreis wurde in diesem Jahr bereits zum dritten Mal in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesingenieurkammer ausgelobt. Ausgezeichnet werden die Bauingenieure mit einem Geldpreis sowie einer Urkunde und die Bauherren mit einer Urkunde. Der Preis wird im Zweijahresrhythmus verliehen. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt.

Die feierliche Verleihung des Preises findet am 24. November 2020 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin statt.

Der Jury zum Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 gehörten an: Christine Hammann, Abteilungsleiterin BW im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin; Dr.-Ing Ralf Ruhnau, für die Bundesingenieurkammer e.V. Berlin; Prof. Dr.-Ing. Gudrun Djouhra, Saarbrücken; Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, München; Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst, Hannover; Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek, Stuttgart; Prof. Dr.-Ing. habil. Natalie Stranghöner, Essen.

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

→ [www.bingk.de](http://www.bingk.de)

### Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse

Seit 4 Jahren ist die INGBW für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse in Baden-Württemberg zuständig. Die Berufsanerkennung für Ingenieure mit ausländischen Qualifikationen ist ein wichtiger Faktor für die Bewerbung auf offene Stellen. Ohne Anerkennung ihrer Qualifikation dürfen sie laut Ingenieurgesetz nicht die deutsche Berufsbezeichnung »Ingenieurin« oder »Ingenieur« führen, was die Chancen auf einen Arbeitsplatz senkt.

Die Anträge auf Berufsanerkennung zum Ingenieur stiegen gegenüber 2019 weiter an, was wiederum auf die vermehrten Anträge von Personen aus den Balkan-Staaten zurückzuführen ist. Die Anzahl an syrischen Antragstellern hingegen ging weiter zurück.

Die fristrelevante Dauer der Bearbeitung hat sich von 2018 nach 2019 von 22 auf 20 Tage reduziert. Damit konnte die Bearbeitungsdauer der Anträge in der Geschäftsstelle der Kammer weiter verkürzt werden.

### Publikation

#### Broschüre "Strohgedämmte Gebäude"

Das Bauen und Dämmen mit Stroh ist längst kein Geheimtipp mehr. Weil sich die Verwendungsmöglichkeiten für das umweltfreundliche, kostengünstige Material stetig erweitert haben, legt die FNR jetzt eine aktualisierte Fassung ihrer Broschüre „Strohgedämmte Gebäude“ vor. Die nun in fünfter Auflage erschiene und um neue Bauprojekte ergänzte Broschüre zeigt, dass Stroh ein durchaus konkurrenzfähiger Baustoff ist. Der Autor, der Kulturwirt und Zimmermeister Benedikt Kaesberg, beschäftigt sich von der Baubetreuung über die Verbandsarbeit bis zur Mitwirkung in wissenschaftlichen Projekten seit vielen Jahren mit dem Strohbau.

Kostenloser Download unter:

→ [www.fnr.de/fileadmin/bauen/pdf/Broschuere\\_Strohgedaemmte\\_Gebaeude\\_Nachdruck\\_2020\\_Web.pdf](http://www.fnr.de/fileadmin/bauen/pdf/Broschuere_Strohgedaemmte_Gebaeude_Nachdruck_2020_Web.pdf)

## Neue Weiterbildung zur Radonfachperson gestartet

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz gibt es neue Anforderungen für bestehende und zu errichtende Gebäude. Auf Grund des erhöhten Beratungsbedarfs hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zusammen mit der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) und der Bauakademie Sachsen am 29. und 30. September den Lehrgang zur „Weiterbildung zur Radonfachperson“ gestartet.

**R**adon sieht man nicht, Radon riecht man nicht und die gesundheitlichen Folgen, die sich durch eine Freisetzung von Radon ergeben können, werden erst nach vielen Jahren spürbar. Doch es besteht kein Zweifel, dass sich dadurch das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, signifikant erhöht. Am 27. Juni 2017 hat der Schutz vor Radon deshalb auch in deutsches Recht Eingang gefunden. Um die neuen Anforderungen an Gebäude entsprechend umzusetzen, ist die Weiterbildung zur Radonfachperson – insbesondere von (Bau-)Ingenieurinnen und -Ingenieuren und Architektinnen und Architekten – erforderlich.

Die Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Davina Übelacker sagte über das neue

Seminar: „Der Start der neuen Weiterbildung zur Radonfachperson war sehr vielversprechend, der Kurs ist vollständig ausgebucht. Mein erstes Fazit: Es war eine gute Entscheidung, eine eigene Weiterbildung in Baden-Württemberg zusammen mit unseren Partnern der AKBW und der Bauakademie Sachsen ins Leben zu rufen.“ Nach dem Auftakt am 29. und 30.09. wird die Weiterbildung am 21.10. online fortgesetzt und am 6.11. mit einer Prüfung abgeschlossen.

Dr. Alexander Eisenwiener, Strahlenschutzexperte im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, referiert in der neuen Schulung über die rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Radon: „Es besteht Beratungsbedarf. Wir brauchen

auch in Baden-Württemberg genügend qualifizierte Fachleute für den baulichen Radonschutz. Deshalb freuen wir uns, dass die Ingenieurkammer eine Weiterbildung zur Radonfachperson anbietet.“

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen ist davon auszugehen, dass die hiesige Nachfrage nach „Radonfachpersonen“ und entsprechenden Weiterbildungsangeboten erheblich steigen wird.

Mehr Informationen:

→ <http://termine.ingbw.de>

→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42



Auf dem Bild v.l.n.r.: Dr. Alexander Eisenwiener (Strahlenschutzexperte im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg), Davina Übelacker (INGBW-Geschäftsführerin), Axel Puhlmann (Referent der Bauakademie Sachsen), Gerhard Freier (Ingenieurreferent der INGBW)

## Bundestag beschließt Angemessenheitsregelung für Honorare von Ingenieur- und Architektenleistungen

Der Bundestag hat am 8. Oktober 2020 dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Darin festgeschrieben ist nun auch der Begriff der „Angemessenheit von Honoraren“.

Die INGBW und die Bundesingenieurkammer begrüßen die Entscheidung des Deutschen Bundestages, dass Ingenieur- und Architektenleistungen auch weiterhin angemessen honoriert werden sollen. Damit sind die Abgeordneten der gemeinsamen Forderung von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer und AHO gefolgt. BIngK, BAK und AHO, die für die Planerseite in das Anpassungsverfahren eingebunden waren, hatten mehrfach und in mehreren Stellungnahmen gefordert, der Entwurf müsse insbesondere deutlicher machen, dass

die Regelungen der HOAI zur Berechnung des Honorars unter Anwendung der beibehaltenen Honorartafeln zu Ergebnissen führen, die der Verordnungsgeber als angemessen ansieht.

Auch INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker hatte im September Änderungsforderungen deutlich gemacht: „Der Entwurf ist generell eine geeignete Grundlage für die Anpassung der HOAI, die durch das EuGH-Urteil erforderlich geworden ist. Doch ich sehe auch noch großen Änderungsbedarf.“

Der Beschluss des Bundestags war

nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt hatte. Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen ist die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI und musste daher geändert werden.

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

→ [www.bingk.de](http://www.bingk.de)

## Nachwuchswettbewerb für Gestalter und Ingenieure

Der aed (Verein für Architektur, Engineering und Design) lobt 2021 zum achten Mal den interdisziplinären Nachwuchswettbewerb „neuland“ aus. Der Wettbewerb soll als Plattform für besonders begabte Nachwuchskräfte im Bereich der Gestaltung dienen.

Der Nachwuchswettbewerb ist bewusst disziplin-übergreifend ausgerichtet. Die Teilnahme ist nicht auf bestimmte Fachgebiete oder Hochschulen beschränkt. Durch den Wettbewerb sollen herausragende junge Gestalter in den fünf Kategorien Architecture + Engineering, Exhibition Design + Interior Design, Product Design, Communication Design und Interaction Design am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn gezielt gefördert werden. Gleichzeitig soll der Öffentlichkeit durch die Präsentation der ausgezeichneten Arbeiten ein Einblick in die Breite und Vielfalt von Gestaltung gegeben werden. Je eine/n Gold-PreisträgerIn gibt es in jeder der fünf ausgelobten

Kategorien, diese/r erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro. Außerdem gibt es bis zu vier Silber-PreisträgerInnen pro Kategorie sowie – erstmals im kommenden Jahr – fünf Anerkennungen. Die PreisträgerInnen und Anerkennungen sollen Anfang Juli 2021 veröffentlicht werden.

Zur Teilnahme berechtigt sind Studierende und AbsolventInnen von Universitäten, Akademien und Hochschulen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses am 31. März 2021 nicht älter als 28 Jahre sind. Ziel ist es, innovative und nachhaltige Gestaltung zu fördern, die sich durch größtmögliche ökonomische wie ökologische Qualität auszeichnet und die funktional

und nutzerfreundlich zugleich ist, dabei aber auch höchsten ästhetischen Anforderungen entspricht.

Der Wettbewerb verfolgt ebenso wie seine Auslober keine Gewinnerzielungsabsichten, sondern ist ausschließlich dem Gemeinnutz verpflichtet. Eine unabhängige Jury, bestehend aus 19 anerkannten Fachleuten aus Architektur, Ingenieurwesen und Design entscheidet Anfang Mai 2021 über die Vergabe des Förderpreises „neuland“. Die PreisträgerInnen werden mit den entsprechenden Jurystatements auf [www.aed-neuland.de](http://www.aed-neuland.de) vorgestellt.

→ [www.aed-neuland.de](http://www.aed-neuland.de)

## Kritik am Klimaschutzgesetz des Landes

Der Landtag hat am 14. Oktober die Novelle des Klimaschutzgesetzes verabschiedet und damit die Grundlage für die CO<sub>2</sub>-Einsparziele für Baden-Württemberg gelegt. „Minus 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 ist für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, das Jahrzehnte den Großteil seines Stroms aus Atomkraftwerken bezogen hat, eine echte Herausforderung“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. Doch es gab auch viel Kritik an der Gesetzesnovelle.

Um 42 Prozent will das Land die Emissionen an Treibhausgasen bis 2030 verringern, das Bezugsjahr für die Zielsetzung ist jedoch noch immer 1990. Hierzu erklärte Sylvia Pilarsky-Grosch, Landesgeschäftsführerin vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Baden-Württemberg: „Europa diskutiert über Klimaziele, bei denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 um 55 oder 60 Prozent reduziert werden soll. Zur dringend notwendigen Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad wären bis 2030 sogar etwa minus 90 Prozent notwendig. Dass der Landtag nun das Ziel von minus 42 Prozent beschlossen hat, ist eine Farce. Es ist völlig unverständlich, dass das Parlament die aktuelle Diskussion ignoriert und die grün-schwarze Mehrheit nicht in der Lage ist, der Klimakrise entgegenzutreten. Eine Verschärfung des Klimaschutzgesetzes in der nächsten Legislaturperiode ist unumgänglich.“

Und auch Jörg Dürr-Pucher, Vorstand der Plattform Erneuerbare Energien BW, kritisierte das Gesetz: „Nur mit spürbar mehr erneuerbar gespeisten Wärmenetzen und Wärmespeichern und einer Kopplung zwischen Strom und Wärme ist die jetzt notwendige Wärmewende denkbar.“ Die Ziele im Klimaschutzgesetz spiegeln nicht mehr den Stand der fachlichen und politischen Diskussion wider. Kürzlich hätten sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die EU-Kommission eine Klimaneutralität bis 2050 gefordert. Baden-Württemberg gehe bislang nur von einer Treibhausgasreduktion um 90 Prozent bis zur Mitte des Jahrhunderts aus. Wird das Zwischensziel 2030 und das Ziel 2050 jetzt

nicht entsprechend angepasst, muss die nächste Landesregierung mit Verspätung nachsteuern. Das ist nicht sinnvoll und schlecht für das Klima“, so Dürr-Pucher. Ein weiterer Kritikpunkt aus Sicht von EE BW ist das Fehlen einzelner Ziele für die zwölf Regionen oder die 44 Stadt- und Landkreise im Südwesten als Orientierungspunkt. So sei unklar, wieviel die Regionalverbände zum Ganzen beitragen müssten. Auch fehle ein weitergehendes aktualisiertes Maßnahmenpaket über die PV-Pflicht und die kommunale Wärmeplanung hinaus, kritisierte Pöter.

Der Umweltminister erklärte, dass das Gesetz durch zahlreiche weitere Maßnahmenpakete in allen Sektoren flankiert werden müsse. „Die Zeit klimapolitischer Wunschkonzerte ist definitiv vorbei“, so Untersteller. „Wir müssen unsere Politik konsequent an Zielen ausrichten, wenn wir den Klimawandel erfolgreich begrenzen wollen.“ Wichtig sei dabei insbesondere, welche Ziele sich die EU für den Klimaschutz setze. Denn daran müsse sich die Klimapolitik der Staaten und der Bundesländer orientieren. „Wenn die EU ihre Zielmarken wie angekündigt heraufsetzt, betrifft uns das. Wir müssen also schon jetzt über weitergehende Klimaschutzmaßnahmen im Land nachdenken.“ Die PV-Pflicht müsse in der kommenden Legislatur ausgeweitet werden, sagte der Minister. Aber auch die Novelle des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sollte um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

→ [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

### Wettbewerb: BIM Champions 2021

buildingSMART Deutschland sucht die BIM Champions 2021. Der Wettbewerb richtet sich an Planer, Bauausführende, Betreiber, Zulieferer sowie an Studenten/Auszubildende und Start-ups. Ausgezeichnet werden BIM-Projekte, Projektarbeiten von Studenten und Auszubildenden sowie innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen von Start-ups aus ganz Deutschland und aus der gesamten Wertschöpfungskette Bau. Fünf der sechs BIM Champions 2021 ehrt buildingSMART Deutschland am 3. Mai 2021, am Vorabend des 18. buildingSMART-Anwendertags, in Dresden. Der sechste BIM Champion - in der Kategorie Innovation - wird am 15. Juni 2021 beim buildingSMART-Innovationsforum in Berlin ausgezeichnet. Die Jury besteht aus namhaften Expertinnen und Experten der deutschen Bauwirtschaft und repräsentiert alle Fachbereiche der ausgeschriebenen Preiskategorien. Für den Innovationspreis und das Innovationsforum in Berlin hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Schirmherrschaft zugesagt.

Mehr Informationen:

→ [www.buildingsmart.de/BIM-Champions](http://www.buildingsmart.de/BIM-Champions)

### Herbstforum Altbau

Am 25. November 2020 findet die jährliche Fachtagung zur Energieeffizienz im Gebäudebestand in der Sparkassenakademie Stuttgart statt.

Virtuell und live vor Ort: Inspirierende Vordenker, Macher und Praktiker mit Trends im energieeffizienten Sanierungssektor, kompakte Vorträge, eine begleitende Plattform der Kooperations- und Wirtschaftspartner sowie Raum für Diskussionen und neue Denkansätze – das ist das Herbstforum Altbau.

Mehr Informationen:

→ [www.zukunftaltbau.de/veranstaltungen/herbstforum-altbau/](http://www.zukunftaltbau.de/veranstaltungen/herbstforum-altbau/)

## Brettsperrholz-Elemente aus Buche maßhaltig wie Nadelholz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ein Verbundvorhaben zur Entwicklung eines neuen Baustoffes: Brettsperrholz-Elemente (BSP) aus modifiziertem Buchenholz sollen das Einsatzspektrum für Laubholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung um den konstruktiven Bereich erweitern.

Mit ihrem aktuellen Vorhaben vertieft die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg im Verbund mit der Fachhochschule Magdeburg-Stendal ihre Arbeiten zu Brettsperrholz-Elementen (BSP) aus modifizierter Buche. In einem Modifizierungsverfahren wird das Buchenholz so optimiert, dass es sich als ebenso einsetzbar erweist wie das bislang verwendete Nadelholz.

Für die Herstellung der BSP-Elemente kommt Buchenstarkholz zum Einsatz, zudem sollen rotkerniges Buchenholz in die BSP-Fertigung integriert bzw. alternative Verwendungsmöglichkeiten für dieses Holz entwickelt und das Verfahren zur Modifizierung des Holzes optimiert werden.

Neben der Untersuchung der für die Zulassung als Bauprodukt erforderlichen technischen Eigenschaften des Produktes, etwa seiner Festigkeit, seines Brandverhaltens oder zu erwartender Emissionen, steht zudem die Konzeption und Entwicklung einer BSP-Produktionslinie für Laubholz auf der Agenda der Projektpartner. Das

Vorhaben läuft bis Ende Januar 2023.

Hintergrund: Der naturnahe, klimaangepasste Waldbau lässt Deutschlands Laubholzvorräte stark steigen. Aktuell werden aber nur ca. 8,5 Prozent des jährlichen Laubholzaufkommens stofflich, also zur Herstellung von Holzprodukten oder zum Bauen, verwendet. Das Verbundprojekt trägt dazu bei, das Nutzungspotenzial von Laubholz zu erweitern. Die nachhaltige und klimafreundliche Nutzung von Ressourcen aus heimischen Wäldern ist eines der Ziele der vom BMEL initiierten und von der FNR koordinierten Charta für Holz 2.0.

Die FNR ist seit 1993 als Projektträger des BMEL für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe aktiv. Sie unterstützt auch Forschungsthemen in den Bereichen nachhaltige Forstwirtschaft und innovative Holzverwendung.

Mehr Informationen finden Sie unter:

→ [www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/brettsperrholz-elemente-aus-buche-masshaltig-wie-nadelholz](http://www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/brettsperrholz-elemente-aus-buche-masshaltig-wie-nadelholz)

### Pixi-Heft:

„Meine Tante ist Bauingenieurin“

Unter diesem Titel ist mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und weiteren Partnern ein neues Pixi-Buch im Carlsen-Verlag erschienen. In dem an Kinder gerichteten Büchlein wird die Geschichte von Emil erzählt, dessen Tante Bauingenieurin ist. Emil erfährt in dem lustig illustrierten Heft, was seine Tante in ihrem spannenden Beruf alles macht und warum das Geburtstagsgeschenk seiner Tante etwas ganz Besonderes ist. Die Bundesingenieurkammer und alle beteiligten Länderingenieurkammern haben für ihre Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 21.800 Exemplare des Pixi-Hefts produziert. Einzelexemplare des Pixi-Hefts können über die INGBW-Geschäftsstelle hier bestellt werden.

→ Ansprechpartner: Pablo Dahl  
→ [dahl@ingbw.de](mailto:dahl@ingbw.de), T 0711 64971-22

### Update zum Thema Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat ein neues Schreiben mit Hinweisen zur möglichen Gefährdung der Standsicherheit durch abtorende Nagelplatten veröffentlicht. Die Hinweise sollen bei der Überprüfung der Standsicherheit bestehender Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise Hilfestellung geben, die aufgrund von Erkenntnissen aus aktuellen Schadensbildern notwendig wird. Sie bauen auf den „Hinweisen für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten“, Fassung September 2006 der Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder auf und ergänzen bzw. konkretisieren diese entsprechend.

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen\\_Dateien/Hinweise\\_zur\\_Untersuchung\\_von\\_Holzkonstruktionen\\_in\\_Nagelplattenbauweise\\_Fassung\\_2020-09\\_.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/Hinweise_zur_Untersuchung_von_Holzkonstruktionen_in_Nagelplattenbauweise_Fassung_2020-09_.pdf)



Foto: Martin Gramacher

Im konstruktiven Bereich ist Baubuche das Flaggschiff unter den Laubhölzern.

## Wasserressourcen-Management – Marktchancen erschließen für deutsches Knowhow

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium bietet mit seinem Programm Kapi.Tra.BW die Möglichkeit, kleine und mittlere Ingenieurbüros gezielt bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Da das Thema „Wasser“ aufgrund des Handlungsdrucks durch den Klimawandel zunehmend an Brisanz gewinnt, bieten gerade die Auslandsmärkte ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass ein erfolgreiches Agieren nur in Netzwerken mit einer Bündelung von Ressourcen und verfügbarem Knowhow funktioniert. Das Clusternetzwerk bw-engineers mit dem Geschäftsführer Dr. Thomas Ertel möchte seine weitreichenden europaweiten und internationalen Kontakte nutzen und interessierte Ingenieurbüros aus der Region zusammenbringen. Ziel ist eine gemeinsame Expertenplattform, die alle wasserspezifischen Handlungsfelder vom Grundwasserschutz und der Erschließung von Wasserressourcen über die Wasseraufbereitung bis hin zur Abwasserreinigung und Wiederversickerung umfasst. Hiermit kann gezielt auf Auslandsmärkten agiert und den Herausforderungen in den jeweiligen Zielländern begegnet werden.

Es sind zwei halbtägige Online-Workshops und ein abschließendes Coaching geplant. Der erste Workshop am 10.11.2020 von 08.30 bis 12:30 dient dem Wissensaustausch anhand internationaler Projekterfahrungen zum Grundwassermanagement. Der zweite Workshop Anfang Dezember bietet einen Einblick in Projektfinanzierung und -durchführung in verschiedenen Zielländern sowie in internationale Vergabeverfahren. Der erste Workshop wird aufgrund der Beteiligung von Partnern aus Süd- und Osteuropa in englischer Sprache stattfinden, alle weiteren Veranstaltungen sind in deutscher Sprache.

Bei Interesse oder Anmeldung zu einem Workshop wenden Sie sich bitte an:

→ [marieke.mauser@bw-engineers.com](mailto:marieke.mauser@bw-engineers.com)



Eine neue Expertenplattform, die sich mit wasserspezifischen Handlungsfeldern befasst, soll auf Auslandsmärkten schlagkräftig agieren; Foto: Leo Wolfert / iStock

### Neue digitale Fachseminarreihe der AGFK-BW zur StVO-Novelle

Mit der Novelle der StVO sind auch einige relevante Neuerungen für den Rad- und Fußverkehr beschlossen worden. Beispielsweise können Kommunen jetzt Fahrradzonen und Cargobike-Stellplätze ausweisen und Grünpfeile für Fahrradfahrer anordnen. Das Halten auf Fahrrad-Schutzstreifen ist ab sofort nicht mehr zulässig, Fahrräder dürfen nun auch offiziell nebeneinander fahren und fürs Überholen von Fahrrädern sind jetzt Mindestabstände gesetzlich vorgeschrieben. Aber was bedeuten die neuen Regelungen im Detail für den Rad- und Fußverkehr vor Ort? Was hat es beispielsweise mit dem „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge“ auf sich und wo in Ihrem Straßennetz können Sie ab sofort Haifischzähne markieren? Diese Fragen möchte die AGFK-BW in einer im Herbst 2020 beginnenden Veranstaltungsreihe fachlich beleuchten.

Die Überarbeitung des Regelwerks stellt Planer in den Kommunen, die Ordnungsämter und Polizei vor neue Herausforderungen und ungeklärte Fragen, eröffnet aber auch neue Chancen und Möglichkeiten zur gezielten Förderung des Radverkehrs.

Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, den Einfluss der StVO-Novelle auf die kommunale Rad- und Fußverkehrsplanung zu beleuchten und gemeinsam Empfehlungen für einen erfolgreichen Umgang mit den neuen Vorgaben und Möglichkeiten zu erarbeiten.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit einer Vertreterin/einem Vertreter des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und Herrn Peter Gwiasda vom Planungsbüro Via in Köln zu diskutieren, welche Chancen sich aus der StVO-Novelle für die Förderung des Fuß- und Radverkehrs in ihrer Kommune ergeben und wie sie dabei eventuelle Hürden erfolgreich überwinden.

Mehr Informationen:

→ [www.agfk-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Weiterbildung/2020/AGFK-BW\\_StVO\\_Seminare\\_Flyer.pdf](http://www.agfk-bw.de/fileadmin/user_upload/Weiterbildung/2020/AGFK-BW_StVO_Seminare_Flyer.pdf)

## Seminar-Planer der INGBW

**Achtung:** Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

**Geodäsie in Baden-Württemberg**  
03.12.2020, Stuttgart

**Wachstum durch Partnerschaften und Kooperationen**  
17.11.2020, Stuttgart

**Der Ingenieur als Unternehmer**  
19.11.2020, Stuttgart

**Erfolgreich in die Existenzgründung**  
27.11.2020, Online-Seminar

**Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros**  
02.12.2020, Online-Seminar

**Erfolgreich als Frau in einer Männerdomäne – so überzeugen Ingenieurinnen**  
04.12.2020, Stuttgart

**Marketing für Ingenieure**  
08.12.2020, Stuttgart

**14. Fachtagung Baustatik - Baupraxis**  
09.03.2021, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

## Akademie der Ingenieure

### Energieeffizienz / Bauphysik

**Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen**  
25.11.2020 als Online-Live-Seminar

**Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk**  
26.11.2020 als Online-Live-Seminar

**ENERGIEFORUM ZUKUNFT: Expertenwissen für KfW-Sachverständige**  
Ab 01.12.2020 als Online-Live-Seminar

**Photovoltaik-Stromlieferung und Eigenstromnutzung im Ein- und Mehrfamilienhaus**  
04.12.2020 in Donaueschingen

**Weiterbildung statt Praxisnachweis: neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste**  
Ab 03.02.2021 als Online-Live-Lehrgang

**Das aktivplus Gebäude – klimaneutral Gebäude planen**  
11.02.2021 in Ostfildern

**„Energieeffiziente Gebäudeplanung“ - Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV**  
Ab 15.04.2020 in Ostfildern

### Konstruktiver Ingenieurbau

**2. Symposium der Ingenieurbaukunst**  
24.11.2020 als Live-Übertragung

**Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie**  
26.11.2020 in Ostfildern

**Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen**  
21.01.2021 in Ostfildern

**Finite Elemente Methoden im Massivbau**  
04.02.2021 in Ostfildern

### Brandschutz

**Fachplaner für gebäudetechnischen Brandschutz**  
ab 26.11.2020 in Ostfildern

**Sachverständige/-r abwehrender Brandschutz**  
ab 05.03.2021 in Ostfildern

### Sachverständigenwesen

**Einsatzbereiche und -szenarien von Drohnen im Bau- und Planungswesen**  
09.12.2020 als Online-Live-Seminar  
13.01.2021 als Online-Live-Seminar

**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden**  
Ab 12.03.2021 in Ostfildern

### Sicherheit und Gesundheit

**Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen**  
Ab 28.01.2021 in Ostfildern

**Honorarrecht für Architekten und Ingenieure - Fallstricke aus technischer und juristischer Sicht**  
Ab 23.04.2021 in Ostfildern

### Recht

**Die neue Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A+B**  
Ab 12.03.2021 in Mainz

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse**  
Ab 11.02.2021 in Karlsruhe

**NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE**  
[www.akading-online.de](http://www.akading-online.de)

**Änderungen vorbehalten**  
→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akademie

## Akademie der Hochschule Biberach

**Bauen für ältere Menschen: Wohnungsbau im demografischen Wandel**  
17.11.2020 und 18.11.2020

**Menschen durch Veränderungen führen**  
23.11.2020

**Anspruchsvolle Ziele definieren und erreichen**  
23.11.2020

**Erfolgreiches Zeitmanagement**  
24.11.2020

**Projektmanagement Vertiefungsseminar - Projekte professionell durchführen**  
25.11.2020

**Arbeitsschutz für SiGeKo**  
27.11.2020

**FachplanerIn Barrierefreies Bauen**  
30.11.2020

**Kommunikation in Nachtragsverhandlungen**  
30.11.2020

**Projektmanagement - Grundlagen des agilen Projektmanagements**  
01.12.2020

**Kompaktkurs Gleisbau**  
25.01.2020

**Planen und Bauen im Städtischen Schienenverkehr**  
01.02.2020

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

## Informationszentrum Beton

**„Parkhäuser – Regelwerkslage, Betonkonstruktion und Beschichtung“**  
Web-Seminare, 02. und 04.11.2020

**„Infraleichtbeton – monolithisch und energieeffizient bauen“**  
Web-Seminare, 09. und 10.11.2020

**„Praxis für Planer für die Baustelle“**  
Web-Seminare, 24. und 26.11.2020

**„Gebäudeenergiegesetz und bauphysikalische Planungshilfen für den Hochbau“**  
Web-Seminare, 03. und 04.12.2020

**„Zukunftsgerechtes Bauen mit Betonfertigteilen im Wohnungsbau“**  
Web-Seminare, 03. und 09.11.2020

**Anmeldungen bitte unter:**  
→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)

## Der EuGH lässt sich Zeit: Was tun mit Mindestsatzforderungen?

Wer glaubte, mit der Entscheidung des EuGH vom Juli 2019, der zufolge die HOAI-Mindestsätze gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstoßen, seien alle Rechtsfragen geklärt, sah sich schon im vergangenen Jahr eines Besseren belehrt. Nach kurzem Innehalten entbrannte mit seltener Heftigkeit die Diskussion, ob die Entscheidung des EuGH sofort auf private Rechtsverhältnisse durchschlägt oder nur den Gesetzgeber verpflichtet, den Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zeitnah zu beseitigen.

An dieser für das Verhältnis von nationalem zu Europarecht bedeutsamen Entscheidung hängt die Beantwortung der Frage, ob bis zum Inkrafttreten einer neuen HOAI geschlossene Verträge noch dem Mindestsatzgebot der HOAI unterliegen. Eine Klärung erhoffte sich die Praxis vom BGH, der im Mai zwar seine Sympathie für die Fortgeltung des Mindestsatzgebots bis zum Inkrafttreten einer neuen HOAI bekundete, die endgültige Entscheidung hierüber aber wiederum an den EuGH delegierte. Wann der EuGH die vom BGH aufgeworfenen Fragen beantwortet, ist nicht sicher zu prognostizieren: Mit einer endgültigen Klärung der Rechtslage dürfte nicht vor Ende 2021 gerechnet werden.

Bis dahin muss sich die Praxis mit einer unklaren Rechtslage abfinden. Bei laufenden Verträgen ist dies zumindest rechtlich kein größeres Problem, bindet eine Abrechnung von Abschlagszahlungen unterhalb des Mindestsatzes weder den Auftragnehmer noch den Auftraggeber. Sollte der EuGH die Position des BGH übernehmen, kann eine Abrechnung des Honorars in Höhe des Mindestsatzes auch erst mit der Schlussrechnung erfolgen.

Wesentlich problematischer gestaltet sich der Umgang der Verträge, die bereits schlussgerechnet sind und bei der die Frage einer "Aufstockung" zum nach HOAI 2019 geschuldeten Mindestsatz zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer streitig ist: Zwar kann sich der Auftragnehmer in aller Regel selbst dann auf eine Aufstockung beru-

fen, wenn er auf niedrigerer Basis schlussgerechnet hat. Mit der Schlussrechnung beginnt allerdings regelmäßig die Verjährung des Vergütungsanspruchs, und zwar auch soweit er den die Rechnung übersteigenden Mindestsatz angeht. Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, verjähren Ansprüche auf eine Vergütung in Höhe des Mindestsatzes mit Ablauf des 31.12.2020, wenn die Schlussrechnung im Laufe des Jahres 2017 gestellt wurde. Will sich der Auftragnehmer das Nachfordern des Mindestsatzes vorbehalten, muss er rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört u. a. das Erheben einer Klage. Aktuell läuft der Auftragnehmer damit aber Gefahr, im Verfahren zu unterliegen, sollte sich der EuGH der Auffassung anschließen, dass seine Entscheidung aus Juli 2019 auch für Altfälle gilt. Vor endgültiger Entscheidung des EuGH ist das Einreichen einer Mindestsatzklage mithin erheblichen Risiken ausgesetzt. Auftragnehmern ist daher anzuraten, verjährungshemmende Maßnahmen zu ergreifen, die mit einem deutlich niedrigeren Kostenrisiko verbunden sind. Mittel der Wahl ist hierzu z. B. die Abgabe eines Verjährungsverzichts seitens des Auftraggebers. Damit ersparen sich beide Parteien Zeit und Kosten, bis die Rechtslage endgültig durch den EuGH geklärt ist.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

### Kontakt:

**BRP Renaud und Partner mdB**  
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

### Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

### Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

### Termine:

**11.12.2020 14-17 Uhr**

**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Umfang der Beauftragung ist zu beweisen!

## HOAI

### **BGH, 14.05.2020 – VII ZR 205/19: Planer müssen den Umfang ihrer Beauftragung beweisen!**

**Fall:** Der Planer (AN) verklagt den Auftraggeber (AG), weil das vereinbarte Honorar die Mindestsätze der HOAI unterschreitet.

**Urteil:** Ohne Erfolg für den Planer!

Bei seiner Mindestsatzabrechnung hatte der AN die vollen Prozentsätze der Leistungsphasenbewertungen angesetzt. Die angebliche Mindestsatzunterschreitung war jedoch un schlüssig, denn der Planer konnte nicht beweisen und darlegen, dass er mit den abgerechneten Leistungen überhaupt beauftragt worden war. Im Rahmen der Vorinstanzen war festgestellt worden, dass der AN nur einzelne Grundleistungen von Leistungsphasen erbracht hatte, weil auch dem zugleich beauftragten Generalunternehmer wesentliche Planungsleistungen übertragen worden waren. Demzufolge hätte der AN nach § 8 HOAI 2013 nur ein Honorar berechnen dürfen, was dem Anteil seiner Leistungen entsprochen hätte. Eine Mindestsatzunterschreitung konnte so nicht festgestellt werden. Daher kam es auf die Klärung der Frage, ob nach dem Urteil des EuGH vom 04.07.2019 noch Mindestsätze eingeklagt werden können, nicht mehr an.

### **OLG Koblenz, 07.05.2020 – 3 U 2182/19: Kündigung ist Anwaltssache!**

**Fall:** Der Planer rät dem AG, den Vertrag mit der Baufirma zu kündigen. Der AG verklagt anschließend den Planer auf Schadensersatz in Höhe der mit der Baufirma verglichenen Summe.

**Urteil:** Mit Erfolg für den AG!

Der Rat des Planers zur Kündigung des Bauvertrags stellt eine Rechtsdienstleistung dar (§ 2 RDG). Zwar ist lt. OLG bei der Beurteilung, ob Rechtsdienst-

leistungen eines Planers zulässige Nebenleistungen (§ 5 Abs. 1 RDG) darstellen, ein großzügiger Maßstab anzulegen, denn Planungsleistungen haben vielfach Berührung zu Rechtsdienstleistungen und Rechtsdienstleistungskompetenzen der Planer sind als Teil ihrer vertraglichen Pflichten anzusehen (siehe LPH 6 und 7). Hier ist aber eine Grenze überschritten worden, da es sich bei einer Kündigung nach Ansicht des OLG um komplexe Rechtsdienstleistungen handelt, die ein erhebliches Risikopotential für den Auftraggeber haben und damit Anwälten vorbehalten sind. Für Planende: Finger weg von jeglicher Rechtsberatung (außerhalb der Leistungsphasen 6 und 7).

### **LG Münster, 18.03.2020 – 116 O 53/18: Details sind zu planen – auch die richtigen Dübel!**

**Fall:** Der AG verklagt den AN wegen Baumängeln am Vollwärmeschutz (WDV = Wärmedämmverbundsystem).

**Urteil:** Mit Erfolg für den AG!

Durch die Unterbrechung des Vollwärmeschutzes in der Außenfassade, die Befestigung der Regenfallrohre mittels nicht geeigneter Dübel und die Nichtversiegelung der Dübellöcher kam es zu Schäden am WDV. Der Planer sah keine Bauüberwachungsmängel, weil es sich bei diesen Leistungen aus seiner Sicht um handwerkliche Selbstverständlichkeiten gehandelt hätte, die nur anlassbezogen hätten überprüft werden müssen. Das LG sah das anders: Hier lagen Planungsmängel vor, denn der AN hätte entsprechende Details in der Ausführungsplanung und entsprechende Positionen und Spezifikationen zur Vermeidung dieser Mängel in der Ausschreibung vorsehen müssen. Zudem hätte er im Rahmen der Bauüberwachung prüfen müssen, ob die richtigen Dübel verwendet worden sind.

### **Vergabe:**

### **OLG Düsseldorf, 12.06.2019 – Verg 8/19**

### **Übermittlungsrisiko ist Bietersache!**

**Fall:** Der Bieter kann sein Angebot aus technischen Gründen nicht vollständig in das Vergabeportal hochladen. Der AG schließt das unvollständige Angebot aus, der Bieter rügt, bekommt noch vor der Vergabekammer recht, nicht aber vor dem OLG.

### **Beschluss: Mit Erfolg für den AG!**

Das OLG hebt den Beschluss der Vergabekammer auf, denn es besteht keine Verpflichtung für den AG vor Angebotsausschluss aufzuklären, zu wessen Risikosphäre der missglückte Upload der Teilnahmeunterlagen zuzuordnen ist. Es ist grundsätzlich Sache des Bieters dafür zu sorgen, dass sein Angebot vollständig innerhalb der Angebotsfrist beim öffentlichen Auftraggeber eingeht. Weiterhin muss der Bieter bei etwaigen technischen Schwierigkeiten bei der Angebotsabgabe den Auftraggeber hierüber rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist informieren, damit dieser die Möglichkeit hat, hierauf gegebenenfalls durch Verlängerung der Angebotsfrist zu reagieren. Das hatte der Bieter hier versäumt, da er den Auftraggeber erst nach Fristablauf über die technischen Probleme informiert hatte.

### **GHV-Seminare**

**ArchLG und HOAI 2021**  
Online-Seminar, 15.10.2020

Weitere Seminartermine und Details zu den Veranstaltungen, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Website der GHV:

→ [www.ghv-guestelle.de](http://www.ghv-guestelle.de)  
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Siegfried **Aeckerle**, 65  
 Dipl.-Ing. Kai Uwe **Albert**, 55  
 Dipl.-Ing. Axel **Bißwurm**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Michael **Grumann**, 50  
 Dipl.-Ing. Ralf Wolfgang **Hausherr**, 80  
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Jürgensen**, 60

Dipl.-Ing. Thomas **Kisting**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Kümmerle**, 65  
 Dipl.-Ing. Matthias **Lang**, 50  
 Dipl.-Ing. Werner **Lupke**, 85  
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Schmitt**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Schreck**, 55  
 Dipl.-Ing. Reinhold **Schumann**, 65

Dipl.-Ing. Albrecht **Stäbler**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Waldmann**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Warstat**, 55  
 Dipl.-Ing. Rupert **Wendorf**, 55  
 Dipl.-Ing. Joachim **Wranek**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Ute **Zeller**, 60  
 Dipl.-Ing. Martin **Zimmerle**, 60

## Neue Mitglieder 15.09.-14.10.

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

## Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. David **Biehler**, Konstanz  
 Dipl.-Ing. (FH) Iris **Bings**, Bodman  
 Dr.-Ing. Peter **Fellmoser**, Karlsruhe  
 Dr.-Ing. Marcus **Flaig**, Karlsruhe  
 Ingenieur Lars **Gutmann**, Höchenschwand  
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hettinger**, Filderstadt-Bonlanden  
 Diplom-Geograph Axel **Jud**, Stuttgart  
 Benjamin **Mast**, B.Eng., Bretzfeld  
 Dipl.-Ing. Christoph **Roth**, Karlsruhe

Dipl.-Ing. (FH) Holger **Traub**, Ravensburg  
 Jan **Wagner**, B.Eng., Mosbach  
 Dipl.-Ing. (FH) Holger **Wirtz**, Bodman  
 Ingenieur Bernhard Oskar **Zimma**, München

Florian **Eisele**, B.Eng., Balingen  
 Ingenieur Mohamed **Shehata**, Laupheim  
 Mirco **Decker**, B.Eng., Stuttgart  
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Wieland**, Heidelberg

## Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Ingenieur Levon **Vardanyan**, Stuttgart  
 Frédéric **Becker**, M.Sc. B.Eng., Bühl  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Frey**, Bühl  
 Dipl.-Ing. Kristine **Rinderle**, Ludwigsburg

## Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Denis **Fedotov**, B.Eng., Freiburg  
 Enrico **Reiß**, M.Eng. B.Eng., Heidelberg

## Termine

## User meets IT - Digitalisierungsprojekte im öffentlichen Sektor

Die Digitalisierung gehört zu den größten Herausforderungen der öffentlichen Hand. Das Stichwort ist omnipräsent und durchdringt mittlerweile jeden Arbeitsbereich. Einer der großen Treiber dieser Veränderung ist das Onlinezugangsgesetz, welches sicherstellen soll, dass bis 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen auch digital zur Verfügung stehen. Aber auch durch die Corona-Krise verdeutlichen sich die Potentiale der digitalen Transformation in nie dagewesener Form und wir erleben einen immensen Digitalisierungsschub, der insbesondere den öffentlichen Dienst zum Schritt halten auffordert.

In diesem zweitägigen Online-Praxisseminar werden zahlreiche Best Practice Beispiele erfolgreicher Digitalisierungsprojekte im öffentlichen Sektor präsentiert und diskutiert. Es werden sowohl Anwenderperspektiven als auch die der Fachabteilungen und Entwickler beleuchtet. Ziel ist es, die verschiedenen Bedürfnisse und Sichtweisen zu hinterfragen und einen konstruktiven Umgang für eine gemeinsame und dadurch erfolgreiche Umsetzung digitaler Innovationen und Prozesse zu finden.

→ [www.fortbildungskampagne.de](http://www.fortbildungskampagne.de)

## Energieforum Zukunf: Expertenwissen für KfW-Sachverständige

Für die wichtigsten Förderprogramme der energetischen Gebäudesanierung benötigen die Hausbesitzer einen Energieeffizienzexperten, der die Sanierungswilligen bei Antragstellung, während der Sanierung und beim Verwendungsnachweis unterstützt. Die Effizienzexperten sehen sich dabei umfangreichen Anforderungen ausgesetzt. Besonders die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der energetischen Fachplanung und Baubegleitung bei einem geförderten Bau- und Sanierungsvorhaben zählen hier zu den wichtigsten Aufgaben.

## Termine:

Teil 1: 01.12.2020, 13.00 – 16.15 Uhr (inkl. Pause)

Teil 2: 02.12.2020, 13.00 – 16.15 Uhr (inkl. Pause)

→ [www.akading-online.de/shop/AKD-OLS-OEFK02](http://www.akading-online.de/shop/AKD-OLS-OEFK02)

## Infoseminare Radonvorsorgegebiete

Zum 01.01.2021 werden die sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Wessen Objekt eines Neubaus oder einer EE-Sanierung sich in diesem Gebiet befindet, hat als Bauherr, Planer oder Ausführer verschiedene neue Vorschriften zu beachten. Gleiches gilt für Arbeitgeber. Mögliche Fall-

stricke juristischer, bautechnischer, gesundheitlicher, arbeitsschutztechnischer und kommunikativer Art lassen sich zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzen, was nicht unbedingt zur unternehmerischen Planungssicherheit beiträgt. Das sich im Aufbau befindliche Radonfachzentrum hat sich mit der Bauakademie Sachsen und Fachexperten eingehend mit diesen Fragen und einschätzbaren Risiken beschäftigt.

→ [www.bau-bildung.de/radonfachzentrum-dresden](http://www.bau-bildung.de/radonfachzentrum-dresden)

## Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,  
 70020 Stuttgart,  
 T +49 711 64971-0, Fax -55,  
 info@ingbw.de, [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker  
 Redaktion: Pablo Dahl  
 Redaktionsschluss: 20.10.2020

**INGBW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 vortanbringen – vernetzen – versorgen